

Wartung und Garantie Stromerzeuger

Wartung:

Die Geräte müssen regelmäßig gewartet werden. Bei Notstrombetrieb (Betrieb unter 100h pro Jahr) ist eine jährliche Wartung ausreichend.

Diese umfasst vor allem den Ölwechsel (+ Ölfilter – falls vorhanden) sowie den Kraftstofffilterwechsel (falls vorhanden) sowie eine allgemeine Kontrolle (Schlauchverbindungen, Kabel auf Beschädigungen prüfen) und Probetrieb.

Je nach Modell kann dies der Kunde selbst durchführen oder von einer örtlichen Werkstätte (Landmaschinenwerkstätte, Werkstätte für Gartengeräte usw.) durchführen lassen.

Alternativ kann der Service auch durch ELMAG durchgeführt werden.

Kleingeräte die nicht fix installiert sind, können dazu an ELMAG gesendet werden (wir können auch die Speditionabholung organisieren).

Bei größeren Geräten kann der Service auch durch ELMAG vor Ort durchgeführt werden. Dazu muss jedoch dann für jeden Kunden ein individuelles Angebot erstellt werden.

Garantie:

ELMAG gewährt 2 Jahre Garantie (unabhängig von der gesetzlichen Gewährleistung). Diese kann der Kunde durch Registrierung seines Gerätes auf www.elmag.at kostenlos auf 3 Jahre erweitern.

Für Stationärgeräte (wird bei der Registrierung angezeigt) beschränkt sich die 3 jährige Garantie auf die entsprechenden Teile.

Für die Antriebsmotore gelten zusätzlich auch die Garantiezeiten der Motorhersteller (je nach Modell) und es kann im Bedarfsfall die Garantie direkt beim Motorhersteller (oder einem Servicepartner von diesem) in Anspruch genommen werden.

Im Garantiefall empfehlen wir in erster Linie ELMAG zu kontaktieren da wir dann die weiteren Schritte unbürokratisch in die Wege leiten können. Ausschlaggebend für den Start des Gewährleistungs- und Garantiezeitraumes ist das Verkaufsdatum an den Anwender.

Erstellt: 07.06.2021